



# GEMEINDE- NACHRICHTEN TOBAJ

Tobaj-Punitz-Deutsch/Tschantschendorf-Kroatisch/Tschantschendorf-  
Hasendorf-Tudersdorf

Dezember/2008 Ein Bürgerservice der Gemeindeverwaltung Nr. 03/2008

Zugestellt durch  
post.at

## Werte Gemeindebürger !

Wieder ist ein Jahr so schnell vergangen und Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Man hält Rückschau und formuliert Wünsche für das kommende Jahr. Auch das Jahr 2008 war ein bewegtes Jahr mit vielen Veränderungen. Auf Grund globaler Vernetzungen sind auch wir immer mehr von globalen Veränderungen betroffen, wie die Bankenkrise deutlich bewiesen hat.

Im kommenden Jahr 2009 wird im Burgenland in erster Linie des 200. Todestages von Josef Haydn gedacht werden. In zahlreichen Veranstaltungen wird das Schaffen von Josef Haydn entsprechend gewürdigt werden. Auf Bundesebene werden nach der Regierungsbildung Reformen in vielen Bereichen anstehen. Im Dunstkreis der Banken- und drohenden Wirtschaftskrise kein leichtes Unterfangen. Auf Europäischer Ebene steht die Wahl zum Europäischen Parlament an.

Auf Gemeindeebene werden wir trotz ständiger Mehrbelastungen auf Grund dieser Veränderungen auch im kommenden Jahr bemüht sein, Ihre Wünsche und Anliegen zu Ihrer Zufriedenheit zu erfüllen. Wir werden uns den Herausforderungen stellen, auch wenn es auf Grund sich ständig ändernder Rahmenbedingungen nicht einfach wird.

## Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches Jahr 2009

verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die gute  
Zusammenarbeit und das Entgegenkommen im abgelaufenen Jahr

wünschen

**Bürgermeister Manfred Kertelics**  
sowie die Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung



## Heizkostenzuschuss 08/09

Auch für die Heizperiode 2008/2009 kann wieder ein Heizkostenzuschuss beantragt werden. Der Heizkostenzuschuss wird **€ 145,00 pro Haushalt** betragen und wird unabhängig von der Art der verwendeten Brennstoffe gewährt. Zusätzlich wird ein Stromkostenzuschuss in Höhe von **€ 40,00** gewährt.

**Auszahlungssumme: € 185 pro Haushalt.**

Die Antragstellung kann nur persönlich im Gemeindeamt unter Vorlage der Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen erfolgen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich.

Anträge vor dem 15.11.2008 oder telefonische Anträge können nicht bewilligt werden!

### Voraussetzungen für den Bezug des Heizkostenzuschusses:

- ❖ Hauptwohnsitz im Burgenland
  - ❖ Einkommen bis zum ASVG-Ausgleichszulagenrichtsatz
    - Alleinstehende € 733,00
    - Ehepaare € 1.099,02 je Kind € 76,82 zusätzlich  
je Erwachsener € 285,90 zusätzlich
- Familienbeihilfe und Pflegegeld gelten nicht als Einkommen

Grundlage für Gewährung ist das monatliche Einkommen je Haushalt (Wohneinheit) und der Hauptwohnsitz im Burgenland.

**Antragstellung: 15.11.2008 bis 28.02.2009**

Auf die Gewährung des Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

## Müllangelegenheiten

### Gelber Sack – nur für Verpackungen

Mit diesen Gemeindenachrichten erhalten Sie auch Ihr Kontingent an Gelben Säcken für das nächste Jahr. Jedem Haushalt stehen im Zuge dieser Verteilung maximal 2 Rollen zu je sechs Säcken zu. Wenn im Laufe des Jahres weiterer Bedarf besteht, können in der Gemeinde weitere Säcke bezogen werden.

Vom Burgenländischen Müllverband wird aber wieder darauf hingewiesen, dass die Gelben Säcke oft missbräuchlich verwendet werden – und zwar für Restmüll, Laub, Bauschutt und dergleichen. Die Gelben Säcke kosten Geld, auch wenn Sie kostenlos verteilt werden.

**Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gelbe Sack ausschließlich für Verpackungen aus Kunststoff zur Verfügung steht.**

Appell an die Vereine: Der Gelbe Sack sollte keinesfalls im Sperrmüllcontainer landen (vor allem bei Abfällen von Festen).

### Unbewohnte Grundstücke in der Gemeinde

Es können nur Grundstücke von der Müllabfuhr abgemeldet werden, die **gänzlich** unbewohnt sind. Saisonale Abmeldungen (Wochenendhäuser, Ferienwohnungen, etc.) sind nicht möglich. Die Abmeldungen sind von den Kunden **schriftlich** vorzunehmen. Die Gemeinde muss bestätigen, dass das Grundstück tatsächlich unbewohnt ist.

## Neues Sammelsystem

Leere Druckerpatronen und Laserkartuschen bringen jetzt Lachen in die Krankenhäuser. Jede recycelbare Kartusche bedeutet eine Spende von € 1,00 für ROTE NASEN Clowndoctors und dient dem Auf- und Ausbau von Clownbetreuungsprogrammen in Österreich. Das Burgenland ist das erste Bundesland in dem diese Aktion flächendeckend über die Problemstoffsammelstelle der Gemeinde umgesetzt wird.

Das System funktioniert ganz einfach. Jeder kann seine leeren Kartuschen oder Tintenpatronen kostenlos in der Problemstoffsammelstelle der Gemeinde abgeben. Dort werden sie gesammelt und im Auftrag des Bgld. Müllverbandes im Zuge der Problemstoffentsorgung abgeholt. Anschließend werden die Kartuschen und Patronen zur Wiederbefüllung gebracht. Für jede wiederbefüllte Patrone oder Kartusche ergeht eine Spende von € 1,00 an die ROTEN NASEN Clowndoctors. Der nicht verwertbare Anteil wird einer umweltschonenden thermischen Verwertung zugeführt.

**Unterstützen Sie diese Aktion !!**

## 5. GEMEINDE-SCHIMEISTERSCHAFTEN Samstag, 17. Jänner 2009

Von der Gemeinde Tobaj werden in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbankstelle Tobaj die 5. Gemeinde-Schimeisterschaften 2009 veranstaltet.

**Termin:** Samstag, den 17. Jänner 2009

**Ort:** St. Corona am Wechsel

**Anfahrt:** mit Autobus

**Anmeldung:** bis spätestens 09. Jänner 2008 (wenn möglich schon jetzt)

Gemeindeamt Tobaj, 03322/42458, H

**Anmeldungen sind nur persönlich im Gemeindeamt möglich**

**Kostenbeitrag von € 5,00 pro Person ist bei der Anmeldung zu bezahlen**

Kinder bzw. Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr zahlen keinen Beitrag

**Disziplin:** **RIESENTORLAUF (zwei Durchgänge)**

**Klassen:** Kinder/Jugend/Allgemeine Klasse/Altersklasse

Die Meisterschaften werden in verschiedenen Klassen ausgetragen. Die gesamte Bevölkerung wird zur Teilnahme an den Schimeisterschaften recht herzlich eingeladen.

Es werden auch jene Personen zur Mitfahrt eingeladen, die sich nicht an der Schimeisterschaft beteiligen. **Sie können auch zum Wandern in diese Region mitfahren!**

**Impressum: Herausgeber, Eigentümer u. Medieninhaber: Gemeinde Tobaj, Tobaj 107  
Für den Inhalt verantwortlich: OAR Radits Ewald**

## Betreubares Wohnen

Den Statistiken kann entnommen werden, dass die Lebenserwartung auf Grund des Lebensstils aber vor allem auf Grund der besseren medizinischen Versorgung ständig im Steigen begriffen ist. Der demographischen Entwicklung soll Rechnung getragen werden, indem in Zusammenarbeit mit der OSG und einem noch zu findenden Betreiber (eventuell Hilfswerk) ein Wohnprojekt „betreubares Wohnen“ in der Gemeinde Tobaj, im **Ortsteil Deutsch Tschantschendorf** errichtet werden soll.

### Was versteht man darunter ?

Betreubares Wohnen heißt, dass einerseits kleine Wohneinheiten (ca. 50 – 60 m<sup>2</sup>) auf die älteren Bewohner abgestimmt (behindertengerechte Ausführung, gute Erreichbarkeit in möglichst zentraler Lage, Räumlichkeiten für Personal, Gemeinschaftsräumlichkeiten) errichtet werden und andererseits bei Bedarf Pflege und Betreuung durch entsprechende Verträge mit einer gemeinnützigen Organisation sichergestellt werden.

### Betreubares Wohnen

- ist für ältere Menschen konzipiert, die sich vom Kochen bis zum Putzen alles selbst machen können – aber nicht müssen. Bei Bedarf stehen Hilfsdienste zur Verfügung.
- hilft älteren Menschen ihre Selbständigkeit zu bewahren und gibt Ihnen trotzdem die Sicherheit, dass jemand da ist, falls es eines Tages nicht mehr geht.
- Ermöglicht es älteren Menschen, in der gewohnten Umgebung ihrer Heimatgemeinde zu leben

Heimaufenthalte können dadurch hinausgeschoben oder überhaupt vermieden werden – jeder 5. Heimbewohner ist nämlich nicht pflegebedürftig.

Das Projekt könnte auch in Kombination mit Wohnungen im ersten Obergeschoss errichtet werden.

Interessenten für ein derartiges Projekt mögen sich dringend beim Gemeindeamt Tobaj melden (03322/42458-3).

## Das Friedenslicht kommt in die Gemeinde



### Deutsch Tschantschendorf

Dienstag den 23. Dezember 2008, 13.00 – 19.00 Uhr

Dorfplatz Deutsch Tschantschendorf

**Bläsergruppe**

Live von 15.00 – 16.00 Uhr

### Tobaj

Mittwoch, den 24. Dezember 2008, ab 14.00 Uhr

in der Pfarrkirche Tobaj

### Punitz

Mittwoch, den 24. Dezember 2008, ab 12.00 Uhr

in der Filialkirche Punitz

## **Winterreifenpflicht**

Es wird daran erinnert, dass in Österreich mit 01. November 2008 die Winterreifenpflicht wie folgt in Kraft tritt:

### Winterausrüstungspflicht für Personen- und leichte Lastkraftwagen

Die Lenker der Fahrzeugklassen M1 und N1 (PKW, Kombi, sowie leichte LKW bis 3,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht) ihr Fahrzeug

**im Zeitraum von 1. November bis 15. April**

**bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen** nur mehr in Betrieb nehmen, sofern an allen Rädern Winterreifen (für die Verwendung als Schnee- und Matschreifen, oder als Schnee-, Matsch- und Eisreifen bestimmte Reifen mit entsprechender Profiltiefe) montiert sind. Ausnahmen für Allradfahrzeuge gibt es keine.

In Österreich gilt somit keine zeitlich fixierte starre Ausrüstungspflicht mit Winterreifen, sondern eine "witterungsabhängige" Winterausrüstungsverpflichtung, die auch die Möglichkeit der Verwendung von Schneeketten auf Sommerreifen einschließt.

Unabhängig von diesem Zeitraum hat die Behörde natürlich weiterhin die Möglichkeit, an exponierten Stellen eine gesonderte Winterreifenpflicht zu verordnen, welche wie bisher durch das Gebotszeichen „Winterreifenpflicht“ gekennzeichnet wird.

### Welche Reifen erfüllen die gesetzlichen Bestimmungen?

Um als Winterreifen anerkannt zu werden, muss der verwendete Reifen an der Reifenflanke mit der Kennzeichnung „M+S“, „M.S.“, oder „M&S“ versehen sein. Auch Ganzjahresreifen müssen dementsprechend gekennzeichnet sein. Ein bloßes Schneeflocken-, oder Eissymbol alleine ist kein Garant für einen anerkannten Winterreifen, da die relevanten, europäischen Prüfnormen alleine auf die obigen Kennzeichnungen abstellen.

**Die Mindestprofiltiefe des Winterreifens beträgt 4 mm.**

Wird diese im genannten Zeitraum, sofern winterliche Fahrbahnverhältnisse vorliegen, unterschritten, ist man, trotz vorhandener M+S Kennzeichnung, rechtlich ohne Winterreifen unterwegs und kann bestraft werden.

### Wann liegen „winterliche Fahrbahnverhältnisse“ vor?

Ist eine Straße mit Schnee, Schneematsch oder Eis bedeckt, stellt dies auf jeden Fall winterliche Verhältnisse dar, weshalb bei diesen Gegebenheiten Winterreifen verwendet werden müssen.

Eine trockene oder bloß nasse Fahrbahn, mit keinen oder nur geringfügigen Resten von Schnee oder Schneematsch, darf dagegen weiterhin auch mit Sommerreifen befahren werden. Allerdings ist zu beachten, dass es im Winter vor allem in den Nacht- und Morgenstunden auf Brücken oder in Walddurchfahrten leicht zu Glatteis- oder Reifbildung kommen kann und damit ein Kfz mit Sommerreifen "illegal" unterwegs ist.

## **Baugesetz neu !!**

Mit 01. Juli 2008 ist eine Novelle des Baugesetz und der Bauverordnung in Kraft getreten. Im Zuge dieser Novelle wurden die bautechnischen Vorschriften aller neun Bundesländer harmonisiert. In bautechnischer Hinsicht gelten nunmehr die OIB-Richtlinien.

Mit dieser Novelle wurden folgende wesentliche Änderungen vorgenommen:

- ❖ Bundesweite Harmonisierung der Baurichtlinien
- ❖ Verpflichtende Vorlage eines Energieausweises bei sämtlichen Bauvorhaben
- ❖ Festlegung von neuen Energiekennzahlen

Bei dieser Gelegenheit wird auf folgende Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes verwiesen:

**Es gibt laut Bgld. Baugesetz drei Arten von Bauvorhaben:**

- a) geringfügige Bauvorhaben
- b) anzeigepflichtige Bauvorhaben
- c) bewilligungspflichtige Bauvorhaben

zu a) Geringfügige Bauvorhaben

Dabei Maßnahmen zur Erhaltung, Instandsetzung oder Verbesserung von Bauten und Bauteilen bedürfen keines Bauverfahren, sind aber der Baubehörde spätestens 14 Tage vor Baubeginn schriftlich mitzuteilen

Dazu zählen zum Beispiel: Folientunnel, Pergolen, Gartenlauben, Gerätehütten bis ca. 6 m<sup>2</sup>, Antennen und Baustelleneinrichtungen

Zu b) Anzeigepflichtige Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben sind anzeigepflichtig:

1. die Errichtung und Änderung von Wohngebäuden bis zu einer Wohnnutzfläche von insgesamt 200 m<sup>2</sup> und der dazugehörigen Nebengebäude sowie sonstige Gebäude bis zu einer Nutzfläche von 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche
2. die Errichtung und Änderung von anderen Bauwerken als Gebäuden
3. die Änderung des Verwendungszweckes von Gebäuden

Für die Anzeige eines Bauvorhabens sind die gleichen Einreichunterlagen wie für die Einreichung für eine Baubewilligung erforderlich (Ansuchen, Baupläne-dreifach, Baubeschreibung-dreifach, Berechnung Energiekennzahl, Grundbuchsauszug, Anrainerverzeichnis). Zusätzlich ist jedoch auf den Bauplänen die Unterschrift jener Grundeigentümer erforderlich, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind (wenn diese nicht eingeholt werden können, ist eine Bauverhandlung notwendig).

Zu c) Bewilligungspflichtige Bauvorhaben

Folgende Bauvorhaben sind bewilligungspflichtig:

1. Errichtung und Änderung von Wohngebäuden mit mehr als 200 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche sowie aller anderen Gebäude über 200 m<sup>2</sup> Nutzfläche

Vorzulegende Unterlagen siehe anzeigepflichtige Vorhaben (Unterschrift der Grundeigentümer im Bereich von 15 m von den Fronten des Baues sind nicht erforderlich)

**Abbruch von Gebäuden**

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist der Baubehörde unter Anschluss der Zustimmungserklärung der Eigentümer des unmittelbar angrenzenden Grundstückes schriftlich mitzuteilen.

Dies gilt nicht, wenn der Abbruch in Zusammenhang mit einer Errichtung oder Änderung des Gebäudes erfolgt und dies angezeigt wird.

## **Meldung von Bauvorhaben !! Umbau, Zubau, Verwendungsänderung**

Bei dieser Gelegenheit wird auf die Einhaltung der Bestimmungen des Bgld. Baugesetzes hinsichtlich der Meldung von Bauvorhaben hingewiesen.

### **Achtung !!!**

Insbesondere folgende Vorhaben stellen bewilligungspflichtige Vorhaben dar:

- a) Erweiterung der Wohnnutzfläche eines Gebäudes durch Zubau, Umbau, Dachausbau oder
- b) Verwendungsänderung (aus Kellerraum wird Wohnraum) egal in welchem Geschoss (Keller, Erdgeschoss oder Dachgeschoss)

**Die Eigentümer von Objekten , welche derartige Bauvorhaben umgesetzt haben, werden hiermit aufgefordert umgehend bei der Baubehörde (Bürgermeister) unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen um baubehördliche Bewilligung anzusuchen !!**

Wer sich nicht an die Bestimmungen des Baugesetzes hält, begeht eine Verwaltungsübertretung und kann mit einer Geldstrafe bis zu € 22.000,00 bestraft werden. Zudem muss der rechtmäßige Zustand hergestellt werden.

**Alle Gemeindebürger werden in ihrem eigenen Interesse dazu aufgefordert bauliche Veränderungen (insbesondere die Erweiterung von Wohnnutzflächen entsprechend zu melden).**

## **Wohnbauförderungsgesetz neu**

Mit 01. Juli 2008 ist auch eine Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes in Kraft getreten.

Die Novelle zur Wohnbauförderung trat mit 01. Juli 2008 in Kraft. Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass künftig nur Bauten mit Status „Niedrigenergiehaus“ gefördert werden. Bei Neubauten bedeutet dies eine Energiekennzahl zwischen 30 und 40 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr, bei Sanierung von Altbauten gilt 50 bis 70 kWh/m<sup>2</sup>/Jahr (Abhängig von der Kompaktheit des Gebäudes).

- Die Ökoförderung wurde neu gestaltet, die Einkommensgrenzen wurden angehoben
- Bei der Sanierung eines Altbaues wurde der Sockelbetrag um € 5.000,00 angehoben
- Neu eingeführt wurde auch eine Kachelofenförderung (wenn mindestens 75 % des Wärmebedarfes damit abgedeckt werden und ein Pufferspeicher vorhanden ist)
- Der Ortskern wurde neu definiert (derzeit Bestätigung eines Sachverständigen für Raumplanung erforderlich)
- Zuschuss für Alarmanlagen und Sicherheitstüren wurde eingeführt
- Die Direktzuschüsse für die Alternativenergieanlagen wurden angehoben.

**Jubiläen 2008  
im Sinne der Richtlinien des Gemeinderates**

**Herzlichen Glückwunsch !**

**80. Geburtstag**

16.01.2008	Muhr Maria	Punitz 120
18.01.2008	Lang Hilda	Dt-Tschantschendorf 30
19.04.2008	Leitner Stefan	Tobaj 41
02.08.2008	Ebner Anna	Punitz 91
26.08.2008	Groschedl Angelika	Tobaj 27
01.09.2008	Wiesler Helene	Punitz 128
03.10.2008	Hamedl Josef	Tobaj 52
17.10.2008	Maikisch Johanna	Dt-Tschantschendorf 78
07.12.2008	Holzer Franz	Dt-Tschantschendorf 93
07.12.2008	Marth Josef	Punitz 1
16.12.2008	Maikisch Johann	Dt-Tschantschendorf 130

**85. Geburtstag**

06.03.2008	Richter Julianna	Tobaj 3
18.03.2008	Prof. Dr. Höfer Rudolf	Hasendorf 7
14.04.2008	Horvath Josef	Tobaj 89
01.06.2008	Kanapesz Theresia	Dt-Tschantschendorf 135
14.06.1923	Pani Johanna	Tudersdorf 14
14.09.2008	Schabhüttl Josef	Dt-Tschantschendorf 67
14.10.2008	Malits Friederike	Tobaj 12
10.12.2008	Jautz Rosa	Tobaj 91
18.12.2008	Jandrisevits Maria	Tudersdorf 11

**95. Geburtstag**

18.10.2008	Bauer Hermine	Dt-Tschantschendorf 25
------------	---------------	------------------------

**Goldene Hochzeit**

06.01.2008	Klepeisz Adolf und Gisela	Dt-Tschantschendorf 31
02.02.2008	Unger Julius und Hilda	Dt-Tschantschendorf 127
05.02.1958	Frey Erich und Wilma	Dt-Tschantschendorf 165
11.02.2008	Pani Gustav und Erna	Dt-Tschantschendorf 124
19.04.2008	Radits Leo und Wilma	Punitz 42
27.04.2008	Weinhofer Robert und Rosa	Hasendorf 14
05.04.2008	Dadak Ing. Otto und Elisabeth	Dt-Tschantschendorf 80
15.05.2008	Klobosits Franz und Paula	Dt-Tschantschendorf 44
24.05.2008	Panner Josef und Martha	Tobaj 123
07.06.2008	Csencsits Josef und Helene	Punitz 82
26.10.2008	Hamedl Franz und Gisela	Tobaj 20
22.11.2008	Jandrisits Franz und Margarethe	Dt-Tschantschendorf 10

**Diamantene Hochzeit**

27.01.2008	Gartler Johann und Theresia	Dt-Tschantschendorf 105
29.01.2008	Lang Johann und Hilda	Dt-Tschantschendorf 30
30.04.2008	Grohotsky Julius und Gisela	Tobaj 26
22.11.2008	Miksits Johann und Anna	Kr-Tschantschendorf 23

## CHRONIK 2008 Standesamt

### GEBURTEN

03.01.2008	Zach Sarah Maria	Punitz 50 (Lang)
19.05.2008	Mayr Anja Victoria	Dt-Tschantschendorf 133
06.06.2008	Petz Leah	Dt-Tschantschendorf 45/1
21.06.2008	Hadl Lorenzo Markus	Dt-Tschantschendorf 147
27.08.2008	Hamedl Julian	Tobaj 104
17.09.2008	Marx Sophie	Dt-Tschantschendorf 131 (Unger)

### EHESCHLIESSUNGEN

24.05.2008	DI Ochsenreither Alexander – Farkas Timea	Punitz/Ungarn
25.07.2008	Schlaffer Wolfgang – Wagner Petra	Moschendorf/Punitz
08.08.2008	Wunsch-Wagner Andreas – Leidl Karin	Markt Neuhodis/Punitz
08.08.2008	Petz Rainer – Globosits Bianca	Tobaj
16.08.2008	Dragovits Alois – Jandrisevits Eveline	Kr-Tschantschendorf
21.08.2008	Gerencser Josef – Stern Anna Maria	Punitz/St. Stefan i.R.
22.08.2008	Frey Thomas – Bogad Silvia Katja	Rohrbach i.T./Jabing
30.08.2008	Peterszel Marco – Lang Ramona	Wien/Tobaj
06.09.2008	Jandrisovits Wolfgang – Schreibmaier Sandra	Kr-Tschdf./Rudersdorf
22.11.2008	Stölzle Michael – Rieger Ursula Lydia	Punitz

### TODESFÄLLE

25.01.2008	Csekits Stefan	Punitz 9	89 Jahre
26.01.2008	Niklesz Friedrich	Tobaj 19	74 Jahre
14.02.2008	Csekits Johann	Dt-Tschantschendorf 59	87 Jahre
13.03.2008	Lang Hilda	Dt-Tschantschendorf 30	80 Jahre
09.04.2008	Unger Rudolf	Tobaj 28	81 Jahre
17.04.2008	Bauer Ewald	Dt-Tschantschendorf 138	53 Jahre
18.04.2008	Jost Walter	Tobaj 13	74 Jahre
22.04.2008	Baranyai Zoltan	Punitz 71	66 Jahre
30.04.2008	Wagner Josef	Tobaj 59	62 Jahre
03.05.2008	Müllner Anna	Punitz 41	82 Jahre
08.08.2008	Kopeszki Hermine	Dt-Tschantschendorf 15	92 Jahre
16.08.2008	Horvath Gerlinde	Güssing/Dt-Tschdf.	46 Jahre
10.09.2008	Maikisch Josef	Tobaj 5	85 Jahre
14.10.2008	Horvath Josef	Tobaj 89	85 Jahre
17.10.2008	Jandrisevits Karoline	Kr-Tschantschendorf 22	91 Jahre
19.11.2008	Maikisch Karl	Dt-Tschantschendorf 35	87 Jahre
21.11.2008	Unger Elisabeth	Punitz 126	66 Jahre
27.11.2008	Jandrisevits Leopoldine	Kr-Tschantschendorf 41	72 Jahre
04.12.2008	Stettner Franz	Dt-Tschantschendorf 55	76 Jahre
08.12.2008	Schabhüttl Josef	Dt-Tschantschendorf 67	85 Jahre

**Ehepaare, welche im Jahr 2009 eines der folgenden Ehejubiläen feiern werden, werden ersucht dies bis 31.12.2008 dem Gemeindeamt Tobaj bekannt zu geben (03322/42458):**

Goldene Hochzeit	50 Jahre
Diamantene Hochzeit	60 Jahre
Eiserne Hochzeit	65 Jahre
Steinerne Hochzeit	67 1/2 Jahre
Gnadenhochzeit	70 Jahre
Kronjuwelnhochzeit	75 Jahre

## **INFORMATIONSBLETT ENTEROVIREN**

Die Gesundheitsabteilung beim Amt der Bgld. Landesregierung ersucht aus aktuellem Anlass (Fälle von Gehirnhautentzündung) um folgende Verlautbarung.

Enteroviren sind Krankheitserreger von z.B. Gehirnhautentzündungen, Bindehautentzündungen, Sommergrippe und Durchfällen und verlaufen meist asymptomatisch.

Symptome der viralen Meningitis (Gehirnhautentzündung): Kopfschmerzen, Fieber, Nackensteifigkeit, Erbrechen und Schläfrigkeit.

Klinisch von der bakteriellen Meningitis nicht zu unterscheiden, sodass bei Auftreten der Symptome sofortige ärztliche Untersuchung erforderlich ist.

Die Übertragung erfolgt:

1. **durch die Hände** - über nicht ausreichend gereinigte Hände nach dem Stuhlgang (fäkal-orale Übertragung)
2. **über Tröpfchen** – Husten, Niesen, Händeschütteln

Erkrankt man an Enteroviren, können diese bis zu drei Wochen über den Stuhl ausgeschieden werden. Die Zeitspanne von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit beträgt 2 bis 35 Tage (Inkubationszeit).

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

**Gründliche Händereinigung (Reduzierung der Krankheitserreger) – Hände mit Seife waschen,**  
nach jedem Toilettenbesuch  
vor Essenszubereitung und Essensaufnahme

Spezielle Maßnahmen zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Enteroviren:

1. **Händedesinfektion (Abtötung der Krankheitserreger) mit spezifischen Desinfektionsmitteln** – nur bei nachgewiesener Infektion angezeigt, Einreibetechnik und Einreibzeit von mindestens 30 Sekunden einhalten.
2. **Verwendung von Einmalhandtüchern und Seifenspendern**
3. **Keine gemeinsame Benützung** von Besteck oder Trinkflaschen
4. **Hautkontakt vermeiden** – z.B. Hände schütteln

*Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das zuständige Gesundheitsamt der Bezirksverwaltungsbehörde!*

## **Wohnhausanlagen in der Gemeinde demnächst frei !!**

### **Deutsch Tschantschendorf Nr. 195/1**

84,82 m<sup>2</sup>; monatliche Miete: € 350,34;  
Finanzierungsbeitrag per 31.12.2008: € 16.674,86

#### Alternativ:

Dt. Tschantschendorf 195/1: Kaution € 2.467,-, monatliche Miete: € 411,04

### **Kroatisch Tschantschendorf Nr. 12/4**

98,56 m<sup>2</sup>; monatliche Miete: 324,15 Wg.; € 6,54 Garage;  
Finanzierungsbeitrag per 31.12.2008: € 29.121,74

#### Alternativ (Mietmodell)

Kr. Tschantschendorf 12/4: Kaution € 2.586,-, monatliche Miete: € 430,92

### **Hasendorf Nr. 44/1**

94,47 m<sup>2</sup>; monatliche Miete: € 333,38 Wg.; € 6,46 Abstellplatz;  
Finanzierungsbeitrag per 31.12.2008: € 22.556,08 Wg.; € 1.888,24 Abst.

### **Tobaj Nr. 143/4**

94,21 m<sup>2</sup>; monatliche Miete: € 313,69;  
Finanzierungsbeitrag per 31.12.2008: € 21.487,15

### **Hasendorf Nr. 44/3**

94,43 m<sup>2</sup>; monatliche Miete: € 329,49 Wg.; € 6,46 Abstellplatz;  
Finanzierungsbeitrag per 31.12.2008: € 22.546,84 Wg.; € 1.888,24 Abst.

### **Wohnungen im Feuerwehrhaus Deutsch Tschantschendorf:**

2 Wohnung im Erdgeschoss mit jeweils 45 m<sup>2</sup>

Kein Finanzierungsbeitrag

Miete ca. € 205,00

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der OSG, 7400 Oberwart oder im Gemeindeamt

## **Schiclub und Allgemeiner Bewegungsverein Deutsch Tschantschendorf**

In Deutsch Tschantschendorf wurde ein Schiclub bzw. Allgemeiner Bewegungsverein gegründet. Die konstituierende Sitzung hat bereits stattgefunden.

#### Geplante Vereinsaktivitäten:

„Schifahren – Snowboard fahren – Walken – Wandern und Radfahren“

#### Obmann:

**Stranzi Roman**

**7535 Deutsch Tschantschendorf 150**

**0664/3159920**

#### Weitere Kontaktadressen:

Bleyer Herbert

0664/2141291

office@bleyer.at

**Interessierte Personen können sich bei den genannten Kontaktadressen als Mitglieder anmelden bzw. nähere Details betreffend die Mitgliedschaft erfahren.**

## **Kriminalprävention**

### **Vorsicht zur Weihnachtszeit !**

**Alle Jahre wieder** ist in der Weihnachtszeit ein Ansteigen der Eigentumskriminalität zu verzeichnen. Im Einkaufstrubel haben es Taschendiebe besonders leicht, ihrem unredlichen Gewerbe nachzugehen. In vielen Fällen wird nicht auf die Geldbörsen geachtet, manche Hand- oder Einkaufstasche ist auch nicht verschlossen. Die Brieftasche, in der Gesäßtasche verwahrt, ladet zum Zugriff ein. Das gleiche gilt für Handys, die oft eine leichte Beute darstellen.

Besonders zur Dämmerungszeit sind auch Fahrzeuge auf den Parkplätzen der Einkaufszentren sehr gefährdet. Teilweise sind sie nicht versperrt und die Päckchen am Rücksitz mit vielleicht wertvollen Geschenken, verleiten geradezu zum Einbruch ein. In vielen Fällen wird bei dieser Gelegenheit auch gleich das Autoradio oder Navigationsgerät mitgenommen. Es lohnt sich deshalb auch hier ein paar Regeln zu beachten.

#### Tipps für mehr Sicherheit:

- Handtaschen geschlossen halten, vielleicht den Schulterriemen quer über den Oberkörper!
- Geldbörsen in verschließbare Innentaschen!
- Achten Sie auf ihr Umfeld!
- Fahrzeuge immer, auch bei nur kurzem Verlassen mit dem SCHLÜSSEL absperren!
- Einkäufe und sonstige Gegenstände nicht sichtbar im Fahrzeug ablegen!
- Das Navigationsgerät beim Verlassen abmontieren und sicher verwahren!
- Vor dem Verlassen eines Raumes alle Kerzen löschen!
- Niedergebrannte Kerzen rechtzeitig auswechseln!

### **Bleib Sauber**

#### **Aktion des Bundesministeriums für Inneres für eine Jugend ohne Straftaten**

Was kann getan werden um Straftaten durch Jugendliche zu verhindern ?  
Konfliktpotentiale rechtzeitig erkennen.

#### An wen kann ich mich wenden ?

Bei der Polizei gibt es ausgebildete Präventionsbeamte, die speziell für die Jugendgewaltprävention geschult wurden. Sie erhalten von diesen Experten insbesondere Informationen zu folgenden Themen:

- Eigentumsprävention
- Suchtprävention
- Gewalt in der Familie
- Sexualprävention
- Jugend- und Gewaltprävention

**Polize-Servicenummer 059133 oder die nächste Polizeidienststelle**